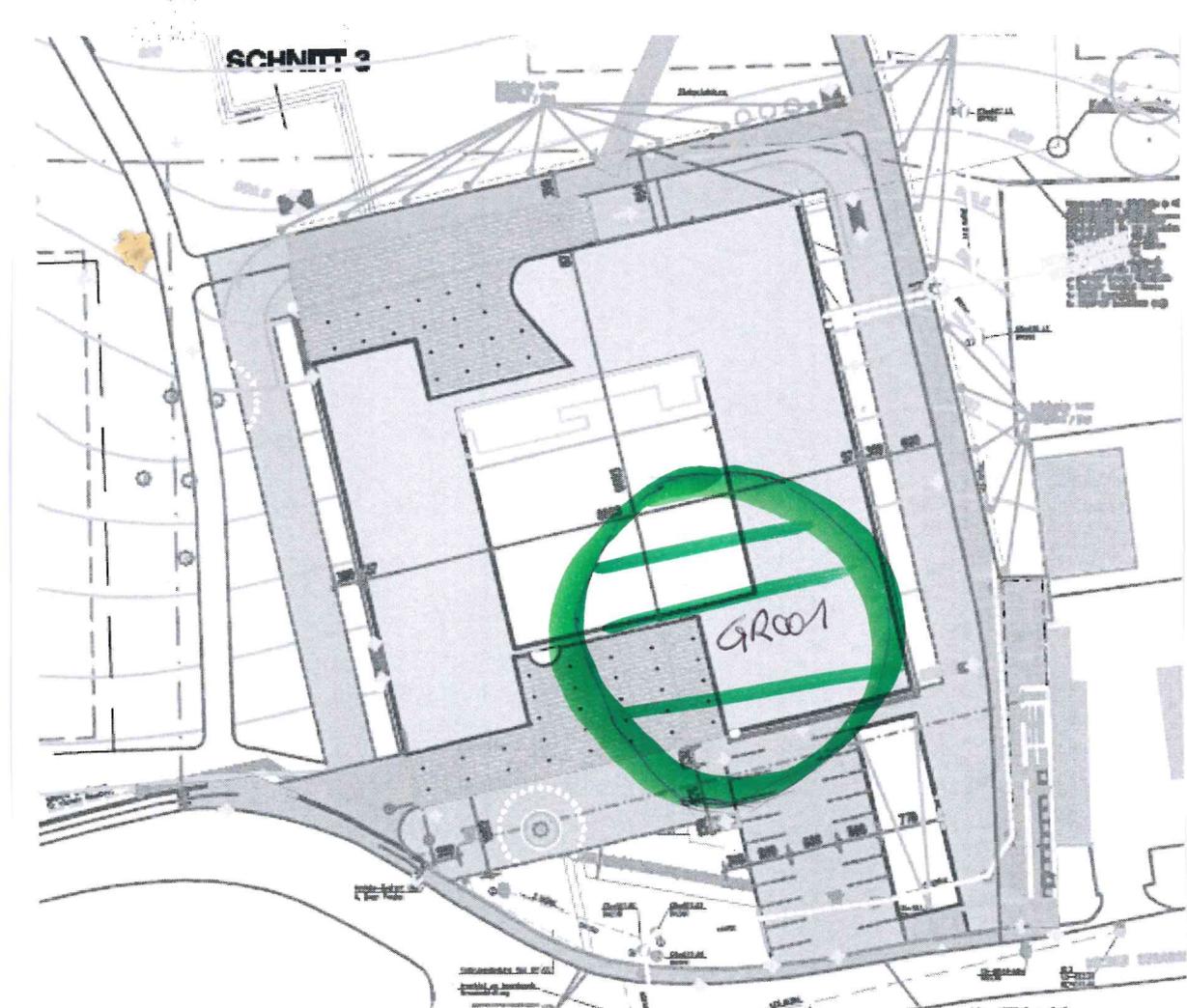


Kundmachung Verbotszone

Der Umkreis um das Wahllokal (GR 001, EG) für die Hochschulinnen- und Hochschülerschaftswahl 2021, innerhalb dessen an den Wahltagen (18./19./20. Mai 2021) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten ist, wird mit **15 Meter** festgelegt und planlich (**grüner Kreis – Verbotzone**) dargestellt.

Von der Verbotzone sind insbesondere umfasst: sämtliche Räumlichkeiten und Aufenthaltsbereiche innerhalb und außerhalb des UMIT TIROL-Gebäudes, überdachten Vorplätze des Gebäudes.

Die Verbotzone wird hiermit entsprechend kundgemacht.



Für die Wahlkommission:


Mag. Dr. Armin Molk
WAHLKOMMISSION
HOCHSCHULVERTRETUNG
UMIT TIROL